

# Korrektur trotz Elternzeit?

**Beitrag von „Flipper79“ vom 2. Januar 2017 17:43**

## Zitat von Susannea

Aber muss denn eine Klassenarbeit bei euch nicht mindestens eine Woche vorher angekündigt werden? Ist dies denn geschehen?

Ich fürchte nicht. In Beitrag 32 schreibt die TE, dass der 18.1 abgesprochen war. Die Schule beginnt aber bereits am 9.1. wieder.

Und wenn die Arbeit i.d. 1. Deutschstunde nach den Ferien geschrieben wird, kann es eigentlich nicht am 18.1. sein.

Ich fürchte, dass du so den Eltern / Schülern bzw. dem Schulleiter so nur Angriffsfläche bietest und die Arbeit ratzfatz einkassiert wird.

Und ja Susannae, auch in NRW muss man die Arbeit "rechtzeitig" vorher ankündigen. An unserer Schule müssen Arbeiten mind. 8 Tage vorher (Werktage) in einen Heftet eingetragen und den SuS mitgeteilt werden.